

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- ARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT HATTINGEN FÜR DIE GEMARKUNGEN HATTINGEN, NIEDERBONSFELD, NIEDERBREDENSCHIED, NIEDERELFRINGHAUSEN, NIEDERSTÜTER, OBERBREDENSCHIED, OBERELFRINGHAUSEN, OBERSTÜTER UND WINZ

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet (Online unter: [https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms\\_nummer=64&cms\\_gruppe=bbp1g](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbp1g)) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt.

Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierarbeiten durchgeführt werden. Diese dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

**Private Gärten werden hierfür nicht betreten.**

Folgende Kartierungsarbeiten sind vorgesehen:

### **Kartierungen von Biotoptypen, Waldstrukturen und von Höhlenbäumen**

Die Kartierungen der Biotoptypen werden flächendeckend im Zeitraum vom **29. Januar 2023 bis zum 29. Januar 2024** durchgeführt. Hierfür werden öffentlich zugängliche Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto in ein bis zwei Begehungen aufgesucht. Für diese Kartierungsarbeiten ist ein Betreten von z. B. Wäldern und Offenland abseits der Wege erforderlich. Je nach Notwendigkeit wird das entsprechende Flurstück betreten und die vorgefundenen Biotope dokumentiert. Im näheren Umfeld des Vorhabens (in der Regel bis ca. 100 m Abstand zu den bestehenden Freileitungen) werden die Biotoptypen detaillierter untersucht. Hier werden auch Bäume mit Spechthöhlen oder Quartierpotenzial für Fledermäuse untersucht und per GPS eingemessen. Diese Höhlenbaumkartierung erfolgt vorzugsweise in der laubfreien Zeit. **Das Betreten privater Gärten ist für die Kartierung der Biotoptypen, Waldstrukturen und Höhlenbäume nicht erforderlich.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem Eigentümer\*innen aufgenommen.

### **Brutvogelkartierung und Horstbaumkartierung**

Die Brutvogelkartierungen werden in der Zeit von **29. Januar bis 31. August 2023** flächendeckend durchgeführt. Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in bis zu 17 Durchgängen kartiert, darunter fallen Begehungen in den frühen Morgenstunden, am Tage und in der Nacht. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, werden öffentlich zugängliche Wege genutzt. Die Kartierungen werden dann zu einem großen Teil zu Fuß durchgeführt. Für diese Kartierungsarbeiten ist ein Betreten von z. B. Wäldern und Offenland auch abseits der Wege erforderlich.

Die Grundstücke und private Wege werden, sofern notwendig, nur betreten, um z.B. im Zuge der Revierkartierung singende Vögel örtlich besser zuordnen zu können oder Horste von Greifvögeln per GPS einmessen zu können.

### **Kartierungen von Fledermäusen**

Kartierungen von Fledermäusen werden nicht flächendeckend, sondern nur in wenigen ausgewählten Probeflächen, die in der Regel am oder im Wald liegen, durchgeführt. Diese für Fledermäuse geeigneten Habitatstrukturen werden in der Zeit vom **1. Mai bis 30. September 2023** nachts gezielt siebenmal mit mobilen Aufnahmegegeräten begangen. Insgesamt viermal werden in mehreren aufeinanderfolgenden Nächten jeweils ein bis zwei stationäre Aufnahmegegeräte („Horchboxen“) je Probefläche installiert. Da nicht alle vorkommenden Fledermausarten auf diese Weise akustisch erfasst werden können, werden auch stundenweise in der Nacht Netzfänge auf Waldwegen durchgeführt. Hierfür werden ca. 4 m hohe und ca. 8 bis 10 m lange Netze quer über Waldwege gespannt und beobachtet. Die gefangenen Tiere werden dann vor Ort bestimmt und sofort wieder freigelassen. Die Kartierungen werden zu einem großen Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß oder mit dem Auto durchgeführt. Aufgrund der begrenzten Reichweite der mobilen Erfassungsgeräte ist es notwendig, direkt die zu untersuchenden Strukturen langsam abzuschreiten.

### **Kartierungen der Haselmaus**

Kartierungen der Haselmaus werden nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Probeflächen, die Gebüsche sowie Hecken oder Waldränder in der freien Landschaft umfassen, durchgeführt. Für die Kartierungen werden zahlreiche künstliche Nesthöhlen (Haselmaustubes) im Zeitraum ab **1. März bis 30. November 2023** installiert und mehrfach tagsüber kontrolliert und wieder eingesammelt. Für die Kartierung ist es erforderlich, die entsprechenden Gehölzstrukturen zu untersuchen. **Private Gärten werden hierfür nicht betreten.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem Eigentümer\*innen aufgenommen.

### **Kartierungen von Reptilien**

Kartierungen von Reptilien werden nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Probeflächen, die entlang von Ruderalfluren, Säumen oder Waldränder in der freien Landschaft liegen, durchgeführt. Für die Kartierungen werden künstliche Verstecke im Zeitraum ab **1. März bis 31. Oktober 2023** installiert und mehrfach tagsüber kontrolliert und wieder eingesammelt. Es handelt sich dabei um ca. 0,5 m x 1 m große dunkle Folien oder Bleche. Für die Kartierung ist es darüber hinaus erforderlich, die entsprechenden Habitatstrukturen in insgesamt zehn Begehungen langsam abzuschreiten.

**Private Gärten werden hierfür nicht betreten.**

### **Kartierungen von Amphibien**

Kartierungen von Amphibien werden an fünf ausgewählten Stillgewässern durchgeführt. Diese werden im Zeitraum vom **10. April bis 31. Juli 2023** insgesamt bis zu fünf Mal für jeweils ca. eine Stunde untersucht. Es finden hierzu Begehungen in der Nacht und tagsüber statt. Für vier der Gewässer ist für insgesamt jeweils drei einzelne Nächte der Einsatz von Reusenfallen geplant. Für die Kartierung ist es erforderlich, die entsprechenden Gewässer aufzusuchen. **Private Grundstücke werden hierfür nicht betreten.** Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit dem

Eigentümer\*innen aufgenommen.

### Raumnutzungsanalyse von Großvogelarten

Die Raumnutzungsanalyse von Großvogelarten wird in der Zeit von **29. Januar bis 31. August 2023** flächendeckend in einem weiteren Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Raumnutzungsanalyse dient der Dokumentation der Flugbewegungen von Großvogelarten wie z. B. Störchen und Greifvögel. Hierfür werden von Beobachtungspunkten aus jeweils mehrere Stunden mit dem Fernglas oder einem Spektiv Beobachtungen durchgeführt. Diese Beobachtungspunkte liegen an Wegen mit guter Sicht auf die zu kartierenden Flächen und werden achtmal innerhalb des Kartierzeitraumes aufgesucht. Die Standorte können sich während des Kartierzeitraumes ändern. Für diese Kartierungsarbeiten ist es erforderlich, Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums zu betreten.

Mit den o. g. Kartierungen haben wir das Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH aus Köln beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben. Hierbei wird der zeitliche Gesamtrahmen vom 29. Januar 2023 bis 29. Januar 2024 nicht überschritten.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten der hier angezeigten Flurstücke geduldet werden.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

#### Mariella Raulf

Projektsprecherin

☎ TELEFON

0231 5849-12923

✉ E-MAIL

mariella.raulf@amprion.net

#### Martin Aguilar-Duran

Ansprechpartner für Flurschäden

☎ TELEFON

0231 5849-15658

✉ E-MAIL

martin.aguilar-duran@amprion.net

## LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGSARBEITEN IM BEREICH DER STADT HATTINGEN

### GEMARKUNG HATTINGEN

#### Flur 28

2; 3; 49; 50; 51; 59; 60; 61; 62

#### Flur 33

590; 591; 604; 666; 667; 668; 683; 684; 687; 707; 708; 719; 742; 743; 744; 745; 747; 748; 749; 750; 751; 752; 753; 754; 755; 756; 757; 758; 759; 760; 761; 762; 847; 848; 849; 850; 851; 852; 880; 896

### GEMARKUNG NIEDERBONSFELD

#### Flur 11

46; 60; 65; 250; 251; 252; 253; 261

### GEMARKUNG NIEDERBREDENSCHIED

#### Flur 1

55; 77; 78; 105; 135; 138; 139; 152; 158; 159

#### Flur 2

1; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 15; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44

#### Flur 3

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 10; 17; 18; 19; 20

#### Flur 4

1; 14; 15; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 36; 41; 42

#### Flur 6

9; 10; 21

#### Flur 7

2; 3; 5; 9; 12; 16; 17; 19; 20; 23; 24; 26; 27; 29; 32; 33; 39; 40; 41; 42; 44; 45; 52; 53; 57; 58; 59; 61; 64; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 75; 76; 77; 78; 79; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 95; 96; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 124; 125; 126; 127; 128; 130; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 146; 147; 148; 150; 151; 152; 153; 154; 156; 157; 158; 159; 160

#### Flur 9

7; 10; 11; 12; 13; 15; 17; 18; 20; 21

#### Flur 10

3; 5; 6; 7; 9; 10; 13; 22; 31; 32; 33

#### Flur 11

1; 2; 3; 4; 5; 6; 8; 9; 10; 11; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 23; 24; 26; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 45; 46; 47; 49; 50; 51; 52; 54; 55; 56; 57

#### Flur 12

12; 33; 66; 67; 68; 69

#### Flur 13

4; 5; 6; 7; 8; 10; 11; 12; 13; 14

#### Flur 14

13; 14; 15

### GEMARKUNG NIEDERSTÜTER

#### Flur 14

3; 4; 5; 129; 130

#### Flur 19

4; 5; 42; 43; 44; 45; 49; 50; 144; 147; 163

#### Flur 20

4; 5; 9; 10; 17; 19; 20; 46; 53; 56; 62; 63; 64; 72; 76; 78; 81; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 101; 102; 106; 107; 108; 149; 164; 171; 175; 194; 195; 202; 203; 215; 216; 217; 218; 219; 220

#### Flur 21

9; 11; 12; 13; 15; 16; 17; 19; 20; 22; 23; 24; 26; 27; 28; 29; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 53; 55; 102; 103; 105; 106; 107; 108; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 126

#### Flur 22

2; 3; 5; 6; 8; 9; 10; 11; 14; 15; 16; 17; 19; 20; 21; 23; 24; 25; 27; 28; 29; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43

#### Flur 23

2; 31; 32; 61; 63; 261; 265; 389; 393; 400

### GEMARKUNG OBERBREDENSCHIED

#### Flur 1

22; 24; 29; 31; 32; 33; 34; 38; 39; 71; 74; 75

### GEMARKUNG OBERELFRINGHAUSEN

#### Flur 2

27; 48; 76; 77

## GEMARKUNG OBERSTÜTER

### Flur 1

---

6; 7; 13; 21; 39; 46; 48; 50; 65; 66; 67; 68; 74; 80; 81; 82; 83; 89; 90; 96; 97; 157; 158;  
161; 163; 168; 169; 172; 174; 175; 176; 179; 180; 181; 184; 185; 187; 188; 190; 191; 192; 193;  
194; 195; 196; 197; 200; 201; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 219; 220; 221;  
222; 223; 224; 226; 227; 229; 230; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 256; 260; 264; 265;  
266; 267; 268; 269; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 284; 286; 287;  
292; 293; 294; 295; 296; 297; 299; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 317; 318; 319; 326;  
333; 334; 335; 336

### Flur 2

---

5; 6; 7; 12; 16; 20; 30; 32; 35; 40; 41; 44; 45

### Flur 3

---

1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 11; 13; 15; 47; 50; 53; 58; 126; 128; 129; 130; 131; 134; 135; 136; 137;  
138; 139; 140; 147; 148; 162; 163; 164; 166; 167; 168; 171; 172; 174; 175; 176; 177; 178; 179;  
180; 181; 182; 183; 184; 186; 187; 188; 189; 190; 191; 192; 193; 203; 215; 217; 218; 221;  
222; 223; 224

## GEMARKUNG WINZ

### Flur 5

---

17; 59; 63; 66; 71; 75; 76; 77; 91; 92; 93; 95; 101; 102; 103; 112; 113

### Flur 6

---

56; 59; 103; 127; 128; 137; 138; 139; 142; 156; 157; 159; 162; 180; 210; 211; 228; 249;  
250; 251; 252; 253; 254; 255; 258; 259; 260; 261; 262; 264; 265; 270; 271; 272; 273;  
274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 286; 288; 289; 291; 295; 296; 298; 299; 300;  
302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 311; 312; 313; 314; 326; 327; 339; 348; 350; 352;  
361; 362; 363; 364; 365; 366; 382; 383; 384; 385; 386; 397; 399; 402; 403; 404;  
405; 406; 409; 410; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 418; 445; 446; 449; 470; 471; 503;  
505; 513; 514; 554; 556; 557; 558; 559; 560; 561; 562; 563; 564; 565; 566; 567; 568;  
569; 570; 571; 572; 573; 574; 575; 576; 577; 578; 579; 580; 581; 582; 583; 584; 585;  
586; 587; 588; 589; 590; 591; 592; 593; 594; 595; 596; 597; 606; 609; 610; 620;  
621; 624; 625; 627; 628; 629; 630; 631; 633; 634; 635; 636; 637; 638; 639; 640; 641;  
642; 644; 650; 651; 652; 656; 659; 660; 661; 662; 663; 664; 668; 669; 672; 673;  
682; 683; 684; 764; 765; 768; 769; 772; 773; 774; 777; 782; 783; 785; 788; 789; 790;  
791; 797; 817; 818; 820; 821; 822; 823; 824; 825; 826; 827; 840; 841; 842; 855; 856;  
857; 888; 901; 902; 903; 904; 917; 944; 945; 946; 947; 948; 950; 952; 953; 954;  
955; 956; 957; 961; 962; 967; 971

### Flur 7

---

24; 26; 27; 40; 66; 67; 75; 78; 85; 86; 87; 97; 103; 107; 108; 109; 126; 127; 128; 133;  
135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 155; 156; 157; 158; 164; 165; 166; 169; 170; 174; 175; 183;  
184; 189; 190; 191; 198; 200

### Flur 8

---

1; 2; 3; 4

## DIE RAUMNUTZUNGSANALYSE FÜR GROßVOGELARTEN WIRD IN FOLGENDEN BEREICHEN DURCHGEFÜHRT

## GEMARKUNG HATTINGEN

Flur 4; 28; 29; 33; 34

## GEMARKUNG NIEDERBONSFELD

FLUR 7; 6; 11

## GEMARKUNG NIEDERBREDENSCHIED

Flur 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14

## GEMARKUNG NIEDERELFRINGHAUSEN

Flur 1; 4

## GEMARKUNG NIEDERSTÜTER

Flur 14; 15; 16; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24

## GEMARKUNG OBERBREDENSCHIED

Flur 1; 2; 3; 4

## GEMARKUNG OBERELFRINGHAUSEN

Flur 2; 3; 4

## GEMARKUNG OBERSTÜTER

Flur 1; 2; 3; 4

## GEMARKUNG WINZ

Flur 4; 5; 6; 7